

RiV der Sozialgerichtsbarkeit NRW e.V., Postfach, 45025 Essen

Zweigertstraße 54
45130 Essen

Ministerin der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Roswitha Müller-Piepenkötter

29.01.2007

40190 Düsseldorf

Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit NRW

Sehr geehrte Frau Müller-Piepenkötter,

die Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit entwickelt sich dramatisch. Die Umsetzung des seit dem 01.01.2005 in Kraft getretenen Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat zwischenzeitlich sowohl bei den Sozialgerichten als auch beim Landessozialgericht zu einer untragbaren Entwicklung geführt. Im Vorjahresvergleich sind die Eingänge im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei den Sozialgerichten im Kalenderjahr 2006 um 7.116 Verfahren angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 77 %. Beim Landessozialgericht sind die Eingänge in diesem Sachgebiet um 171 % gestiegen. Auch wenn in einigen Fachgebieten Eingangsrückgänge zu verzeichnen sind, wird der Eingangszuwachs bei weitem nicht kompensiert. Die hieraus folgende Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit NRW ist evident. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass sich die Belastungsquote nunmehr auf 152,98 beläuft.

Die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit NRW wissen um ihre Verantwortung gegenüber den Rechtsuchenden. Bislang ist es mit höchstem individuellen Einsatz gelungen, den exorbitanten Zuwachs der Eingänge einigermaßen zu kompensieren. Nicht unberücksichtigt bleiben soll dabei, dass durch Stellenverlagerungen und temporäre Abordnungen versucht worden ist, die dramatische Entwicklung aufzufangen. Das ist anzuerkennen, reicht indessen nicht !

Die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit können die unzumutbaren Belastung nicht mehr auffangen. Der überobligatorische Arbeitseinsatz lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. Die

Richterrätekonferenz hat mit dem „Dortmunder Aufruf“ vom 31.10.2006 ein deutliches Warnsignal gesetzt. Auch die Gerichtspräsidien treten nunmehr in Überlegungen dergestalt ein, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsverteilung infolge der Überlastungssituation nicht mehr gesichert werden kann und dies durch entsprechende Beschlüsse zu dokumentieren ist.

Für die Rechtsuchenden hat diese Entwicklung fatale Konsequenzen. Sie werden auf ein mehrere Jahre dauerndes oder nur oberflächlich geführtes Verfahren verwiesen. Diese Alternativen sind nicht zu akzeptieren, bedeuten sie doch im Ergebnis nichts anderes, als effektiven Rechtsschutz gänzlich zu versagen. Der Richterverein verkennt nicht die äußerst angespannte finanzielle Haushaltssituation des Landes NRW. Die Landesregierung wird dennoch Prioritäten zu Gunsten der Sozialgerichtsbarkeit NRW setzen müssen, denn:

Die Justiz-Mittelbehörden müssen darauf achten, daß die ihnen zugeordneten Gerichte in der dem jeweiligen Geschäftsanfall gerechtwerdender Weise gleichmäßig ausgestattet werden. Das Ministerium hat sich für die benötigten Stellen zu verwenden. Und Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber haben zu akzeptieren, daß die Personalausstattung der Gerichte die Einlösung des Grundrechts auf ein zügiges Verfahren vor Gericht ermöglichen muß und daß es sich dabei um einen staatlichen Auftrag handelt, der manchen anderen staatlichen Aufgaben eben deshalb vorgeht, weil ein Grundrecht in Frage steht; Grundrechte „binden“ auch die Regierung und die Gesetzgebung (s. Art. 5 Abs. 1 LV im Einklang mit Art. 1 Abs. 2 Grundgesetz) und stehen damit nicht oder nur bedingt unter dem „Vorbehalt des Möglichen“ (VerfGBbg, Beschluss vom 20.03.2003 - VfGBbg 108/02 -).

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der Richterverein appelliert an Sie, die untragbare Situation durch Zuweisung neuer Stellen umgehend zu beenden. Soweit der Präsident des Landessozialgerichts darauf hingewiesen hat, dass 25 Richterstellen fehlen, handelt es sich um das absolute Minimum dessen, was notwendig ist, um die Funktionsfähigkeit der Sozialgerichtsbarkeit NRW zu erhalten. Der Richterverein unterstützt diese Forderung nachdrücklich. Er geht davon aus, dass Justizministerium und Landesregierung sich ihrer Verantwortung gegenüber der Verfassung, den Rechtsuchenden und den Richtern und Richterinnen der Sozialgerichtsbarkeit NRW bewusst sind und nunmehr kurzfristig Abhilfe schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Frehse